



M 1:5000

Planzeichenerklärung

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Zweckbestimmung: Besonders geschützter Biotop nach § 28 a NNatG (GB - GF 3428/1522)
 - Richtungsktrasse Nr.1008 (max. Bauhöhe 111m über NN)



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Gifhorn, 30.03.2004

Matthias Nerlich
Birch
Bürgermeister

Jans
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte
1:5000 © **AVKV**
Landesvermessung und Geobasis-Information Niedersachsen
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis gem. § 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz v. 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187 für eigene, nicht gewerbliche Zwecke

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung.
Gifhorn, 24.03.2004

Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.11.2003 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 08.12.2003 bis 08.01.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, 30.03.2004

Jans
Stadtdirektor

Matthias Nerlich
Birch
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 22.03.2004 beschlossen.
Gifhorn, 30.03.2004

Jans
Stadtdirektor

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist der Bezirksregierung Braunschweig am ... gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Braunschweig hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).
Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 204.1.21101-51009.07) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... öffentlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.
Braunschweig, 14.07.2004

Westig

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... gemachten Auflagen / Maßgaben / mit ... beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 29.10.04 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 12 ... bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 29.10.04 in Kraft getreten.
Gifhorn, 09.11.2004

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.01.2005 erneut im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 1 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 31.01.2005 in Kraft getreten.
Gifhorn, 03.02.2005

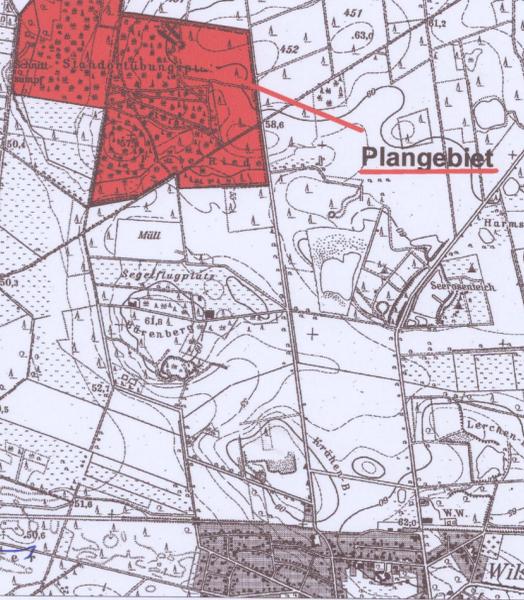
Matthias Nerlich
Birch
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.
Gifhorn, 02.02.2006

Matthias Nerlich
Birch
Bürgermeister

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Gifhorn, 22.03.2012



URSCHRIFT
Stadt Gifhorn
Flächennutzungsplan 1977
Teilplan 1 und 3
92. Änderung
(Ehemaliges BGS-Übungsgelände Wilsche)
M 1:5000, 1:25000
Mi/Vo 24.03.2004